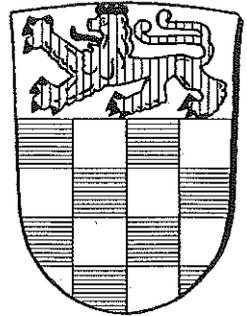


STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigefügt.

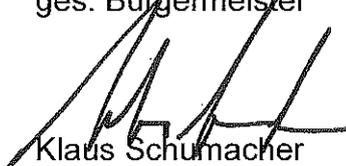
Sankt Augustin, den 23.11.2016

Mit freundlichen Grüßen

ges. Bürgermeister



Joginder Rubin
Vorsitzende



Klaus Schumacher

06. Sitzung des Integrationsrates des Rates der Stadt Sankt Augustin

Sitzungsort kleiner Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin				
Datum 06.12.2016	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00 Uhr		

EINLADUNG

Tagesordnung Öffentlicher Teil

- 1** **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Seite: -- Berichterstatterin: Vorsitzende
- 2** **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.06.2016**
Seite: -- Berichterstatterin: Vorsitzende
- 3** **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 22.06.2016 gefassten Beschlüsse**
Seite: -- Berichterstatter: Dez. III
- 4** **16/0449 Vorstellung der Arbeit von 'Job Systems'; Vortrag von Herrn Wolski, Mitarbeiter von 'Job Systems'**
Seite: 1 Berichterstatter: Dez. III
- 5** **Anträge der Fraktionen und der im Integrationsrat vertretenen Listen**
Seite: Berichterstatter: Dez. III
- 5.1.1** **16/0450 Erhöhung des Budgets des Integrationsrats 2017**
Seite: 2 Berichterstatterin: Vorsitzende
- 5.1.2** **16/0453 Personalsituation in der Migrantenberatung der Stadtverwaltung**
Seite: 3 Berichterstatter: Dez. III
- 5.1.3** **16/0456 Antrag der Internationalen Liste vom 22.11.2016**
Seite: 4-24 Berichterstatter: Dez. III/ Fachbereich 5 (Frau Clauß)
- 6** **Anfragen und Mitteilungen**
Seite: -- Berichterstatter: Dez. III
- 6.1** **Anfragen**
Berichterstatter: Dez. III

6.1.1 16/0455 Anfragen des Integrationsrates

Seite: -- Berichterstatter: Dez. III

6.1.2 16/0204 Verschiedene Fragen zur Thematik 'Migrantenbetreuung'

Seite: -- Berichterstatter: Dez. III

6.2 Mitteilungen

Berichterstatter: Dez. III

TOP Vorstellung der Arbeit von „Job Systems“

Es berichtet Herr Wolski, Mitarbeiter von „Job Systems“

Stadt Sankt Augustin

Tag: 22. Nov. 2016

Amt: 4
Ablichtung für Amt

Datum: 22.11.2016

Absender: Internationale Liste im Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin**Ihr/e Gesprächspartner:** Joginder Rubin, Ulrich Bamberg

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Behandlung
Integrationsrat	06.12.2016	

Betreff: Erhöhung des Budgets des Integrationsrats 2017**Beschlussvorschlag**

Der Integrationsrat bittet den Rat der Stadt Sankt Augustin, die Haushaltsmittel des Integrationsrats für 2017 zu erhöhen.

Begründung

Dem Integrationsrat standen bisher 500 Euro pro Jahr zur Verfügung.

Dieser Betrag reicht nicht aus, wenn der Integrationsrat größere Aktionen für Flüchtlinge bzw. für bereits länger hier lebende Menschen mit Migrationshintergrund durchführen will.

Mit einem höheren Budget können im Jahr 2017 z.B. in Angriff genommen werden:

- Internationales Spiel- und Begegnungsfest,
- Vorträge bzw. Inhouse-Seminare zur Weiterbildung von Integrationsratsmitgliedern und ehrenamtlichen Helfern, die vor Ort eine größere Akzeptanz finden, als wenn sie mit Reisen zu den Bildungsstätten der Anbieter in ganz NRW verbunden sind,
- Eine "Jobmesse" in zusammen Arbeit mit der Arbeitsagentur sowie Jobcenter für die Flüchtlinge und deren Künftigen Arbeitgeber zu organisieren. Zielsetzung hierfür ist das die Qualifikationen bzw. Arbeits-Interessen der einzelnen Personen vorab zu klären und die Arbeitssuchende dem entsprechend an die hierfür zuständigen Stellen weiterzuleiten bzw. weiter zu vermitteln.
- Einladung als Gastgeber für den Landesintegrationsrat (Hauptausschusssitzung)

Gez.

Joginder Rubin, Ulrich Bamberg

Datum: 22.11.2016

Stadt Sankt Augustin

Absender: Internationale Liste im Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin

Tag: 22. Nov. 2016

Ihr/e Gesprächspartner: Joginder Rubin, Ulrich BambergAmt: 4
Ablichtung für Amt

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Behandlung
Integrationsrat	06.12.2016	

Betreff: Personalsituation in der Migrantenberatung der Stadtverwaltung**Beschlussvorschlag**

Der Integrationsrat bittet den Rat der Stadt Sankt Augustin, Folgendes zu beschließen:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, schnellstmöglich die Personalsituation der Migrantenberatung/Flüchtlingsberatung in der Stabsstelle Wohnraum und Asyl/LG zu verbessern, indem

- die halbe Stelle der Migrantenberatung in eine Vollzeitstelle umgewandelt wird und
- die noch nicht besetzten zwei Stellen für Sozialarbeiter/Sozialpädagogen zeitnah besetzt werden.

Begründung

In der Sitzung des Integrationsrats am 22.06.2016 hat der Dezernent, Herr Lübken, zugesagt, die halbe Stelle der Migrantenberatung, die bis Mitte 2016 Herr Klein innehatte, „mindestens auf eine Vollzeitstelle aufzustocken. Darüber hinaus sei man weiterhin bemüht, die zwei vakanten Stellen der Sozialarbeiter in der Stabsstelle Asyl zu besetzen.“

Die Internationale Liste im Integrationsrat wiederholt ihren damaligen Antrag, um auf die Dringlichkeit hinzuweisen, dass die damals gemachten Zusagen umgesetzt werden, zumal Herr Ritz beabsichtigt, seine Arbeitszeit in der Flüchtlingsberatung von derzeit 30 Wochenstunden im Jahr 2017 zu reduzieren.



Joginder Rubin
Internationale Liste im
Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin

Sankt Augustin, 22.11.2016

Stadt Sankt Augustin

Tag: 22. Nov. 2016

Amt: 4
Ablichtung für Amt

Herrn Bürgermeister
Klaus Schumacher
Stadt Sankt Augustin
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Sitzung des Integrationsrats am 06. Dezember 2016
Tagesordnung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für die nächste Sitzung des Integrationsrats am 06. Dezember 2016, ggf. für eine der folgenden Sitzungen, bitte ich darum, dem Integrationsrat die ihn berührenden Konzepte vorzustellen, die auch in anderen Ratsausschüssen behandelt werden:

- „Integrationskonzept des Fachbereichs Kinder, Jugend und Schule: Leistungen für Kinder, Jugendliche und Familien mit Flüchtlernerfahrung“ (Jugendhilfeausschuss),
- „Flüchtlingsmanagement. Ganzheitliche Betrachtung der Situation in Sankt Augustin“ (Sozialausschuss).

Mit freundlichen Grüßen

Joginder Rubin
Vorsitzende des Integrationsrats

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 14.10.2016

Drucksache Nr.: 16/0360

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	28.11.2016	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Integrationskonzept

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt das Integrationskonzept des Fachbereichs Kinder, Jugend und Schule Leistungen und Angebot für Kinder, Jugendliche und Familien mit Fluchterfahrung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Zur Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration vom 17.11.2015 hat die Verwaltung das städtische integrierte Sozialkonzept zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen vorgestellt.

In diesem Sozialkonzept erfolgte eine ausführliche Darstellung über die bis zu diesem Zeitpunkt relevanten Aspekte der Versorgung und Betreuung der Menschen mit Fluchterfahrung sowie der bis dato gültigen Rechtsvorschriften und Regelungen.

In der vorgenannten Sitzung wurde die Verwaltung beauftragt, die Arbeit auf dieser Grundlage fortzusetzen und das Konzept kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Aufgrund der hohen Komplexität der Aufgaben und der Vielzahl betroffenen Arbeitsfelder im Fachbereich Kinder, Jugend und Schule, wurde im Vorfeld der letzten Sitzung des Aus-

schusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration am 19.10.2016 bereits eine diesbezügliche Fortschreibung erarbeitet und in der vorgenannten Sitzung gemeinsam mit dem Fachbereich Soziales und Wohnen vorgestellt.

Das Integrationskonzept des Fachbereichs Kinder, Jugend und Schule Leistungen und Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien ist als Anlage beigefügt und wird in der Sitzung mündlich erläutert.

In Vertretung



Marcus Lübken

Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

► **Integrationskonzept Fachbereich Kinder,
Jugend und Schule**

**Leistungen und Angebote
für Kinder, Jugendliche und Familien mit
Fluchterfahrung**

INHALTSVERZEICHNIS:**Seite:**

•	Vorwort / Einführung	2
1.	Leistungen und Aufgaben im Bereich der Kindertagesbetreuung / Kindertageseinrichtungen	3
1.1	Zugang zu den Angeboten und Leistungen.....	5
2.	Leistungen und Aufgaben im Bereich der Schule/ Schulverwaltung	6
2.1	Zugang zu den verschiedenen Schulen/ Betreuungsangeboten der OGS	7
3.	Kommunale Bildungsplanung	8
4.	Die erzieherischen Hilfen / Hilfe zur Erziehung	9
4.2	Zugang zu den verschieden ambulanten/teilstationären/ stationären Hilfen.....	10
5.	Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit	11
5.2	Zugang zu den Einrichtungen und Angeboten der verschiedenen Träger.....	14
6.	Hoheitliche Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe	15
7.	Frühe Hilfen	17
7.2.	Zugang zu den präventiven Angeboten.....	17

Leistungen und Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien mit Fluchterfahrung

51 Prozent der knapp 60 Millionen Menschen, die sich augenblicklich auf der Flucht oder in flüchtlingsähnlichen Situationen befinden, sind jünger als 18 Jahre.

Die Erfahrungen und Erlebnisse, die Kinder im Krieg und auf der Flucht machen, können in ihrer Seele tiefe Verletzungen, Angstzustände, Depressionen, Schlafstörungen sowie jahrelange psychosomatische Leiden hinterlassen. Auch die Ungewissheit um die eigene Zukunft macht den jungen Flüchtlingen zu schaffen. Immer wieder werden Kinder auf der Flucht von ihren Eltern und Angehörigen getrennt oder sie werden zu Waisen. Sie sind besonders verletzlich und schutzbedürftig, und in besonderer Weise auf spezielle Hilfestellung angewiesen.

Andererseits bereichern diese Menschen mit ihren verschiedenen und facettenreichen Fähigkeiten den Alltag und die Arbeit in den unterschiedlichen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, den Schulen oder anderen kommunalen Angeboten für Kinder, Jugendliche und ihre Familien. Eltern sowie Kinder haben auf der Flucht neue Kompetenzen erworben.

Dabei begegnen wir oft hochmotivierten Eltern, deren größter Wunsch eine rasche Eingliederung, eine gute Schulbildung für ihre Kinder und ein Leben in Sicherheit ist. Kinder und Jugendliche, die sich auf neue Bildungs- und Freizeitangebote einlassen. Viele junge Menschen und Eltern müssen erst lernen, dass es psychosoziale Betreuungs- und Beratungsangebote gibt. Wenn die Brücke in die Angebote gebaut ist, werden diese gerne angenommen.

Die starke Zunahme an jungen Menschen und ihren Familien, die nach Sankt Augustin gekommen sind, haben den Fachbereich Kinder, Jugend und Schule vor besondere Herausforderungen gestellt. Zwischenzeitlich hat sich der Fachbereich strukturell und fachinhaltlich so aufgestellt, dass eine angemessene und gute Versorgung und Betreuung der Flüchtlingsfamilien in Bezug auf die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe und der Schulträgeraufgaben gewährleistet ist. Wie diese Aufgaben wahrgenommen werden und wie junge Menschen und ihre Familien mit Fluchterfahrung Zugang zu diesen Leistungen finden wird im Folgenden dargestellt.

Neue Aufgaben können nicht ohne zusätzliche Ressourcen geleistet werden. Daher soll zuvor dargestellt werden, welche Ressourcen der Fachbereich für die Aufgaben zur Verfügung gestellt bekommen hat.

Obwohl dem Fachbereich bereits im Frühjahr zusätzliche Ressourcen zugeteilt worden sind, muss festgestellt werden, dass die zusätzlichen Aufgaben im vergangenen Jahr überwiegend mit dem bisherigen Stammpersonal be-

wältigt wurden. Der Zeitaufwand für Stellenbesetzungsverfahren bei anhaltendem Fachkräftemangel ist sehr langwierig. Einzelne Stellen befinden sich noch im Besetzungsverfahren. Aufgrund der Komplexität der Aufgaben, sind die meisten neuen Fachkräfte noch in der Einarbeitung.

Im Fachdienst Bezirkssozialdienst wurden zusätzliche 1,5 Stellen für die Betreuung der unbegleiteten Minderjährigen geschaffen und zum 01.07.2016 auch besetzt. Der Stelle Frühe Hilfen und Projekte wurden häftig Aufgaben der Koordination innerhalb der verschiedenen Fachbereiche, Fachdienste etc. zugeordnet.

Für das Sachgebiet Vormundschaften wurde eine weitere Stelle geschaffen und bereits zum 15.03.2016 besetzt. Da die Stelle der Stelleninhaberin noch nicht nachbesetzt werden konnte, müssen hier noch zusätzliche Aufgaben wahrgenommen werden. Zusätzliche Stellenanteile wurden in der Erziehungsberatungsstelle (5 Std.) geschaffen und sind für die Jugendberufshilfe geplant.

Der Fachdienst Tagebetreuung für Kinder und der Fachdienst Schulverwaltung muss für die gewachsene Anzahl an Kindern in den Bildungssystemen in den nächsten Jahren zusätzliche Kindertageseinrichtungen bereitstellen und die Erweiterung von zwei Grundschulen auf den Weg bringen. Diese Aufgaben werden, neben weiteren neuen Aufgaben in beiden Fachdiensten, auf zwei neugeschaffenen Stellen wahrgenommen werden. Eine Stelle in der Schulverwaltung wurde zum 01.06.2016 besetzt, eine weitere Stelle im Fachdienst Kindertagesbetreuung befindet sich noch im Besetzungsverfahren.

Im Folgenden werden die Leistungen und Angebote differenziert nach Aufgaben und Fachgebiet dargestellt und erläutert :

1. Leistungen und Aufgaben im Bereich der Kindertagesbetreuung / Kindertageseinrichtungen

Unter den Leistungsbereich Kindertagesbetreuung fallen die Angebote Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen und Offene Ganztagschule (OGS). Alle Angebote stehen den Flüchtlingen offen, der Besuch einer Kindertageseinrichtung ist jedoch freiwillig. Gleichwohl wirken die Fachkräfte darauf hin, dass auch Kinder mit Fluchterfahrung diese Einrichtungen besuchen und nutzen.

In alle Angebote wurden bereits Kinder aufgenommen, aktuell auch schon Betreuungen zum Teil im Rahmen von Überbelegungen ermöglicht. Die Kindertagespflege wird gemeinsam von Stadt Sankt Augustin und dem Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) erbracht. Mit dem Betrieb von insgesamt 33 Kindertageseinrichtungen engagieren sich neben der Stadt 13 freie Träger der Jugendhilfe.

Der Grad der Pflichtigkeit / des Anspruches unterscheidet sich nach dem Alter des Kindes. Für eine Betreuung aller anspruchsberechtigten Kinder sind die Kapazitäten (noch) nicht ausreichend.

Durch die Flüchtlinge erhöht sich die Anzahl an Kindern, die grundsätzlich Anspruch auf die Leistungen haben. In der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen sind zusätzliche quantitative Bedarfe bei der Ausbauplanung zu berücksichtigen. Die Planung wurde bereits angepasst. Dadurch dass Flüchtlingsfamilien in der Regel auf ein Angebot im Sozialraum angewiesen sind, ist besonders darauf zu achten, dass das Angebot dezentral bedarfsgerecht verteilt ist. Es werden neue Kitas in folgenden Stadtteilen in den nächsten Jahren gebaut: Menden (Neubau Kita Im Rebhuhnfeld/Erweiterung ev. Kita), Niederpleis, Buisdorf, Birlinghoven, Ort. Als Schwierigkeit zeichnet sich derzeit die Flächen-suche für neue Kitastandorte ab. Bis die zusätzlichen Kitas eröffnet werden können, wird der Bedarf nicht vollständig gedeckt werden können.

Für das Kindergartenjahr 2016/17 wurden provisorische Maßnahmen getroffen, um fehlende Plätze zum Teil zu kompensieren: Provisorische Gruppe im Waldorfkinderhaus, Provisorium der neuen Kita Wunderland, Überbelegungen in fast allen Kitas im Umfang von vier Gruppen.

Mit der bereits in den letzten Jahren eingeführten alltagsintegrierten Sprachförderung sind die Kindertageseinrichtungen gut auf die Aufnahme von Kindern mit nicht deutscher Muttersprache vorbereitet. Die neue in der Zahl bisher nicht vorhandene Nutzergruppe erfordert dennoch konzeptionell eine Weiterentwicklung der Einrichtungen, da die Kinder und ihre Familien aufgrund der Fluchtgeschichte eine individuelle Betreuung benötigen. Der Verpflichtung der Träger, Fortbildung bereitzustellen, kommt hier besondere Bedeutung zu.

In der Kindertagespflege stehen Ressourcen zur individuellen Betreuung zur Verfügung. Inwieweit dies für die meisten Flüchtlinge eher unbekanntes Angebot angenommen wird bleibt abzuwarten. Die Kindertagespflege wird für die Annahme des Angebots werben, da hierdurch den Eltern die Teilnahme an Sprachkursen ermöglicht werden kann, die Kinder in einem familiären Rahmen erste deutsche Sprachkenntnisse erwerben können und sehr individuelle Betreuung erfahren.

Kulturbedingt ist die Akzeptanz dieses Angebotes in den Familien jedoch noch eher gering.

Eine Ausweitung der Leistungen der Kindertagesbetreuung bis zur Schulpflicht ist gesetzlich geboten und auch in der Haushaltssicherung durch die Stadt zu finanzieren. Die Kosten für alle Angebote werden anteilig von Kommune, Land und Eltern entsprechend der jeweils gültigen Kostenbeitragsatzung getragen.

1.1 Zugang zu den Angeboten und Leistungen

Auf die Inanspruchnahme der Plätze in Kindertagesbetreuung oder Tagespflege ist grundsätzlich hinzuwirken, damit Kinder mit Fluchtgeschichte einen frühen und guten Start in das deutsche Bildungssystem finden. Die zahlreichen ehrenamtlichen Helfer in Sankt Augustin wurden entsprechend informiert und mit umfangreichem und aktuellem Informationsmaterial ausgestattet.

Freie Plätze in Kindertageseinrichtungen werden von Fachdienst 5/40 und Kindertageseinrichtungen der Koordinatorin Frühe Hilfen/ Fachkraft Koordination gemeldet. Mit der Einführung des elektronischen Anmeldeverfahrens Little Bird erhält auch die Fachkraft für Koordination einen Zugang. Sie wird nach Absprache mit den Eltern die Anmeldung vornehmen, so dass die Kinder schon bei der Platzvergabe der Träger berücksichtigt werden können.

Die Anmeldung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen erfolgt durch die Eltern mit Unterstützung von Paten oder den Integrationsfachkräften. Da im Gegensatz zur Schule der Besuch einer Kita nicht verpflichtend ist, und keine entsprechende Information der Eltern erfolgt, ist hier die Beratung und Unterstützung der Eltern durch die Paten und Fachkräfte von besonderer Bedeutung, ebenso die Informationsveranstaltung der Kommunalen Bildungsplanung zur vorschulischen Bildung für diese Eltern. Aufgabe der Integrationsfachkräfte und der Paten ist jedoch auch, die Eltern dazu anzuhalten, die Kinder täglich zur Kita zu bringen.

Da Sankt Augustin nicht über eine ausreichende Anzahl an Kita-Plätzen verfügt, kann nicht jedem Kind ein solcher bereitgestellt werden. Die Versorgung der Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung mit Plätzen hat dabei Priorität. Zu beachten ist hierbei neben der Kapazität der einzelnen Kitas jedoch auch eine Ausgewogenheit der Gruppen in Bezug auf das Verhältnis von einheimischen Kindern und Kindern mit Fluchtgeschichte als auch in Bezug auf die Muttersprache der Kinder.

Die Fachkraft für Koordination steht hierzu in engem regelmäßigem Austausch sowohl mit den Leitungen der Kindertageseinrichtungen und Mitarbeitern in der Kindertagespflege, als auch mit den Integrationsfachkräften im Fachbereich Soziales und Wohnen. Ziel ist die möglichst passgenaue Vermittlung der Kinder in die entsprechenden Angebote im Hinblick auf Notwendigkeit/Dringlichkeit oder auch die Berücksichtigung spezieller örtlicher oder sonstiger sozialer Gesichtspunkte.

2. Leistungen und Aufgaben im Bereich der Schule / Schulverwaltung

Der Zugang zu den Bildungseinrichtungen ist ein zentraler Baustein gelingender Integration. Es ist daher wichtig, so früh wie möglich im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, die Familien mit Fluchterfahrung über unser Schulsystem zu informieren und ihnen die Wege zu den verschiedenen Schulformen und Schulen aufzuzeigen und sie, wenn notwendig, dorthin zu begleiten.

Das Schulgesetz NRW regelt in § 34 (6) die Schulpflicht. „Die Schulpflicht besteht für Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und alleinstehende Kinder und Jugendliche, die einen Asylantrag gestellt haben, sobald sie einer Gemeinde zugewiesen sind und solange ihr Aufenthalt gestattet ist. Für ausreisepflichtige ausländische Kinder und Jugendliche besteht die Schulpflicht bis zur Erfüllung ihrer Ausreisepflicht.“

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule hat in Abstimmung mit der Schulaufsicht und den Schulleitungen Sprach-Fördergruppen (SFG) an mehreren Schulen eingerichtet. In den SFG werden die Schülerinnen und Schüler bis zu zwei Jahre auf die anschließende Beschulung in den Regelklassen vorbereitet. Neben spezieller Deutschförderung verbringen die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Integration bereits einen Teil der täglichen Schulzeit in Regelklassen. Je nach Lernfortschritt kann eine Umschulung auch vor Ablauf von zwei Jahren erfolgen.

Zum Schuljahr 2016/17 bestehen Sprach-Fördergruppen an folgenden Schulen:

Max-und-Moritz-Grundschule, Gemeinschaftsgrundschule Menden	2 Gruppen
Kath. Grundschule St. Martin, Mülldorf	1 Gruppe
Gemeinschaftsgrundschule Ort	1 Gruppe
Hauptschule Niederpleis	4 Gruppen
Rhein-Sieg-Gymnasium	1 Gruppe
Bei weiterem Bedarf geplante Erweiterung: Gesamtschule Sankt Augustin	1 Gruppe

Jugendliche ab 16 Jahren werden im Rahmen der Schulpflicht an den umliegenden Berufskollegs der Nachbarkommunen unterrichtet.

2.1 Zugang zu den verschiedenen Schulen/Betreuungsangeboten der OGS

Das Verfahren zur Anmeldung der Kinder mit Fluchterfahrung unterscheidet sich nicht von dem der schon in Sankt Augustin wohnenden Kinder. Grundsätzlich sind alle schulpflichtigen Kinder von ihren Sorgeberechtigten an einer Schule, in der Regel die nächstgelegene, anzumelden.

Nach Aufnahme in das Melderegister der Stadt Sankt Augustin werden die Eltern durch die Schulverwaltung informiert; angeschrieben und zur Anmeldung aufgefordert. Parallel führt die Fachkraft Koordination eine Liste aller Personen im Alter zwischen 0 bis 18 Jahren damit sichergestellt werden kann, dass kein Kind/Schüler verloren geht. Der Abgleich und die Aktualisierung der Meldedaten erfolgt in Kooperation mit der Stabsstelle Wohnen im Fachbereich 4, die alle Zu- und Abgänge sowie Umzüge zeitnah meldet. Für die im Fachbereich 4 sich im Aufbau befindliche Datenbank soll für die Koordinatorin ein Leserecht eingeräumt werden.

Kinder ab dem fünften bis zehnten Schulbesuchsjahr werden zurzeit schulformunabhängig an der Hauptschule Niederpleis, am Rhein-Sieg-Gymnasium und soweit in Zukunft Bedarf besteht, zusätzlich an der Gesamtschule Sankt Augustin in SFG unterrichtet.

Die Anmeldung erfolgt zentral an der Hauptschule Niederpleis. Unter Berücksichtigung der Kapazitäten und der Nähe zum Wohnort entscheiden die Schulleitungen über den Ort der Beschulung.

Für die Anschaffung von Schulmaterial haben die Eltern Anrecht auf eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 70 € pro Schuljahr. Darüber hinaus besteht Anrecht auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BUT).

Hier ist es die Aufgabe der Integrationsfachkräfte und der Schulen auf dieses Anrecht hinzuweisen und bei der Inanspruchnahme zu unterstützen.

Die Anmeldung zu einer OGS erfolgt in Verbindung mit der Anmeldung zur entsprechenden Grundschule. Diese Anmeldung wird den Eltern sowohl von den unterstützenden Personen (Paten, Integrationsfachkräfte) als auch von den Schulleitungen dringend angeraten. Bei Anmeldungen im laufenden Schuljahr besteht wegen der knappen Plätze in der Regel eine Warteliste, so dass ein Einstieg der Kinder in die Nachmittagsbetreuung, wie bei deutschen Kindern, oft erst nach dem Schuljahreswechsel möglich ist.

Die Fachkraft für Koordination vernetzt intensiv auch hier die Akteure der verschiedenen Ebenen miteinander. Dies bezieht sich sowohl auf die Ermittlung der unterschiedlichen Bedarfe als auch auf die Vermittlung der Kinder und Jugendlichen in die benötigten Schulformate. Hierzu sind regelmäßige Kontakte und Abstimmungen mit den örtlichen Schulleitungen und der Schulaufsichtsbehörde beim Rhein-Sieg-Kreis notwendig. Ebenso wichtig sind die Kontakte zum Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Rhein-Sieg-Kreises. Insgesamt benötigen auch die Familien intensive Beratung und enge Begleitung bei der Orientierung im hiesigen Schul- und Bildungssystem. Die strukturierte Kooperation mit den unterschiedlichen Trägern der OGS befindet sich im Aufbau.

3. Kommunale Bildungsplanung

„Wie stellen wir in dieser Phase sicher, dass jedes Kind und seine Eltern, unabhängig davon, in welche Kita es geht und in welche Schule es eingeschult wird, in diesem Prozess begleitet und unterstützt werden?“ Diese Frage ist handlungsleitend für die Prozesse der Übergangsgestaltung zwischen der Kita und der schulischen Primärstufe, am Übergang zur weiterführenden Schule und beim Übergang von der Schule in Beruf und Ausbildung. Damit Übergänge gelingen, engagiert sich die Stadt mit der Kommunalen Bildungsplanung mit der Schaffung von **Bildungsnetzwerken**.

Als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe und als Schulträger berät die Stadt Sankt Augustin die Eltern bei der Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder, vor allem auch in Fragen der vorschulischen und der schulischen Bildung. Hierzu findet jährlich eine Infoveranstaltung für die Eltern der in zwei Jahren einzuschulenden Kinder statt. 2016 fand erstmals eine eigene **Informationsveranstaltung** für die Eltern von Kindern mit Fluchterfahrung unter der Mitwirkung von Dolmetschern statt, die sehr gut besucht wurde. Dieses Angebot soll jährlich wiederholt werden.

Ebenso informiert die Kommunale Bildungsplanung alle Eltern beim Übergang in die weiterführenden Schulen im Rahmen eines Informationsabends und über eine Broschüre. Die Eltern von Kindern mit Fluchterfahrung werden zusätzlich durch die Verteilung muttersprachlicher Infobroschüren über das deutsche Schulsystem und die unterschiedlichen Bildungsschwerpunkte der verschiedenen Schulformen informiert. Für die konkrete Entscheidung des Schulwechsels sind die Eltern verantwortlich. Hier werden Lehrer, aber auch die Integrationsfachkräfte, die Eltern beraten.

An allen Veranstaltungen der kommunalen Bildungsplanung wirkt die Fachkraft Koordination aktiv mit und sorgt für den gesicherten Informationstransfer.

4. Hilfe zur Erziehung

Das Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII) umfasst Leistungen und Aufgaben, die jungen Menschen und ihren Eltern unabhängig von ihrer Nationalität oder von ihrem Aufenthaltsstatus gewährt werden oder für sie erbracht werden. Damit unterscheidet sich das Jugendhilferecht von vielen anderen gesetzlichen Grundlagen deutlich. Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern stehen gemäß § 6 SGB VIII alle Angebote der Kinder- und Jugendhilfe offen.

Das Jugendamt ist zur regelmäßigen Bedarfsfeststellung und Maßnahmenplanung verpflichtet. Die Zunahme an Kindern und Jugendlichen, die nach Deutschland alleine oder mit ihren Familien geflohen sind und in Sankt Augustin Aufnahme gefunden haben, erfordert es, dass die Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe auf den neuen Bedarf hinsichtlich der Qualität und Quantität angepasst wird. In welchem Rahmen neue Angebote durch neue oder erweiterte Bedarfe geschaffen werden können hängt im wesentlichen vom Grad der gesetzlichen Verpflichtung zur Erbringung der Leistungen ab, da die Stadt Sankt Augustin im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes nur Pflichtleistungen ausbauen kann. Bei Leistungen, die dem Grunde nach pflichtig, der Höhe nach aber freiwillig sind, muss im Rahmen der bestehenden Ressourcen das Angebot unter Setzung von Prioritäten angepasst werden.

Dieser Planungsprozess ist in alle Bereichen der Jugendhilfe in Kooperation mit den freien Trägern der Jugendhilfe aufgenommen worden.

Der **Bezirkssozialdienst** leitet bei Bedarf Hilfen zur Erziehung ein. Hier kommt die Unterstützung von Flüchtlingsfamilien mit sozialpädagogischen Familienhilfen sowie die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) in Gastfamilien oder Kinder- und Jugendwohngruppen in Betracht. Grundsätzlich steht ein umfangreiches Angebot an Hilfen, in die vermittelt werden kann, zur Verfügung. Aufgrund der kurzfristigen und starken Zunahme an notwendigen Hilfen, insbesondere für UMA, sind die Angebote der Träger sehr stark nachgefragt und vielfach nicht ausreichend auf die neue Zielgruppe eingestellt.

Die Stadt Sankt Augustin bietet Vorbereitungskurse für interessierte potentielle Gasteltern an, um diese auf die Aufnahme von UMA vorzubereiten. Die Gemeinschaft der Jugendämter im Rhein-Sieg-Kreis ist mit den Jugendhilfeträgern in der Region im Gespräch, um gemeinsam den Ausbau bedarfsgerechter Angebote zu fördern. Hier stellt sich für die Träger die Schwierigkeit spezialisierte Fachkräfte mit entsprechenden Sprachkenntnissen zu gewinnen. Für die Arbeit des Bezirkssozialdienst-

tes konnte ein spezieller Pool von Übersetzern als auch von Sprachmittlern aufgebaut werden.

Auch die Fachkräfte des Bezirkssozialdienstes stellen sich durch Fortbildung auf die neuen Anforderungen und Bedarfe ein.

Die städtische **Erziehungs- und Familienberatungsstelle** bietet niederschwellig Beratung, Diagnostik und therapeutische Unterstützung für Eltern, Kinder und Jugendliche an. Das Angebot ist kostenlos, freiwillig und unterliegt der Verschwiegenheit. Es ist auch an Menschen mit Fluchthintergrund gerichtet.

Eine Herausforderung zu Beginn einer Beratung sind die vielen verschiedenen gesprochenen Sprachen der Migranten. Über die Sprachen Englisch, Französisch Spanisch und Italienisch hinaus ist der Einsatz von Dolmetschern erforderlich. Aufgrund der steigenden Nachfrage ist die Ressource für die Dolmetscher auf Dauer zu erhöhen. Im Rahmen von Fortbildungen stellen sich die Fachkräfte auf die neuen Beratungsinhalte, aufgrund der psychisch stark belastenden Erfahrungen der Geflüchteten, ein.

Die Beratungsstelle bietet darüber hinaus eine Gruppe für die Begleitung von Gasteltern von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen an und führt Gruppen für geflüchtete Kinder und Jugendliche durch. Für pädagogische Fachkräfte und ehrenamtlich Tätige bietet die Beratungsstelle Fachvorträge, Gesprächskreise und Supervision an.

4.2. Zugang

Eltern haben unabhängig vom Aufenthaltsstatus einen Anspruch auf Hilfen zur Erziehung. Die in den Unterkünften tätigen Fachkräfte, aber auch die Mitarbeiter der Kindertageseinrichtungen sollen bei Bedarf die Eltern über Hilfsmöglichkeiten beraten und den Kontakt der Eltern zum Bezirkssozialdienst herstellen.

Dabei besteht die Möglichkeit, durch Fallvorstellungen im Rahmen der Teamgespräche schon frühzeitig Unterstützung der Familien anzuregen. Mit speziellen in der Migrationsarbeit erfahrenen freien Trägern wurden dazu entsprechende Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden der Stadt Sankt Augustin durch die Landesstelle beim Landesjugendamt entsprechend der Quote bzw. Aufnahmeverpflichtung zugewiesen. Hier vor Ort werden sie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen untergebracht und erhalten einen Amtsvormund sowie eine Betreuung durch die sozialpädagogische Familienhilfe. Die speziellen Abläufe bei der Zuweisung von UMA sind seit Sommer 2015 in einem ge-

sonderten Handlungsleitfaden konzeptionell festgeschrieben worden und werden fortlaufend ergänzt.

Entwicklung der Aufnahmeverpflichtung

Nov 2015	Feb 2016	Mai 2016	August 2016
30	40	41	41

Die Familienberatungsstelle ist dem pädagogischen Fachpersonal in Schule/OGS, Kita, Jugendarbeit usw. durch ihre intensive Netzwerkarbeit bekannt. Die Fachkräfte verweisen Eltern bei auftretenden Problemen an die Beratungsstelle. Nicht selten begleiten sie Klienten bei der Kontaktaufnahme, wenn diese es alleine nicht schaffen. Auch eine Kontaktaufnahme vor Ort, durch Hinzuziehen einer Fachkraft aus der Beratungsstelle, ist möglich. Anmeldegespräche werden in der Regel innerhalb von 14 Tagen vergeben. Krisenanmeldungen erhalten meist am gleichen Tag einen Termin.

Die in der Flüchtlingsbetreuung tätigen Integrationsfachkräfte können als Lotsen Klienten an die Beratungsstelle vermitteln und Termine vereinbaren oder bei der Suche nach Dolmetschern unterstützen.

Für die gesprächsintensive Beratung und nahe Arbeit an den Familien im Rahmen der Hilfen zur Erziehung, sind die Mitarbeiter des Bezirkssozialdienstes auf eine Vielzahl unterschiedlicher Sprach- und Kulturmittler angewiesen. Der Aufbau und die Betreuung dieser Pools obliegt der Fachkraft Koordination. Bei der Suche nach Angeboten und Trägern erzieherischer Hilfen unterstützt sie die Mitarbeiter des Bezirkssozialdienstes. Sie weist Träger zudem auf fehlende oder zu ergänzende Angebote hin. In die Beratungen und Entscheidungen über Art und Umfang von möglichen Hilfen ist die Fachkraft Koordination stets eingebunden.

5. Kinder und Jugendarbeit

Hierunter fallen grundsätzlich die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der Jugendsozialarbeit.

Die Grundlage für die Kinder- und Jugendarbeit ist der vom Rat beschlossene Kinder- und Jugendförderplan. Danach werden **Offene Angebote** für Kinder- und Jugendliche vom Deutschen Kinderschutzbund Sankt Augustin, von der Kath. Kirchengemeinde Sankt Augustinus, vom Verein zur Förderung der städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie ab 2017 von Hotti e.V. erbracht und gefördert. Darüber hinaus

engagieren sich weitere Träger ohne finanzielle Förderung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Alle Träger stellen sich zurzeit auf die neue Nutzergruppe ein. Beispielhaft seien hier mehrsprachige Flyer, Fahrdienste und zusätzliche Deutschförderung erwähnt. Gezielte Projekte zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrungen werden halbjährlich in der Arbeitsgemeinschaft der Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit abgestimmt.

Eine Auflistung aller Angebote nach Stadtteilen wird der Stabsstelle Wohnen und Asyl regelmäßig zur Verfügung gestellt, damit Ehrenamtliche direkt in die Angebote vermitteln können.

Auch die Angebote der **Jugendverbandsarbeit** stehen jungen Flüchtlingen offen. Einzelne Sankt Augustiner Verbände haben bereits Angebote gemacht, Flüchtlinge in ihre Arbeit zu integrieren.

Angebote der **Jugendsozialarbeit**, wie beispielsweise die der Jugendwerkstatt, stehen Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Fluchtgeschichte ebenfalls offen.

Die im Bezirkssozialdienst verortete **Jugendberufshilfe** bietet regelmäßige Sprechstunden zum Thema Übergang Schule-Beruf an den verschiedenen Schulen an. Insbesondere in den Deutsch Fördergruppen (SFG) an den Regelschulen und an den Berufskollegs, um für ihre Angebote zu werben. Die enge Anbindung an den Bezirkssozialdienst ermöglicht, dass die dort betreuten Flüchtlinge - unabhängig vom Schulbesuch - direkt zur Jugendberufshilfe vermittelt werden können.

In den SFG werden grundlegende Deutschkenntnisse vermittelt, die einen Zugang zur Ausbildungs- und Arbeitswelt oder ein Einmünden in das Regelschulsystem ermöglichen. Bei den einzelnen Schritten zur beruflichen Integration werden Ratsuchende bis 27 Jahre von den Fachkräften unterstützt.

Zu beachten ist, dass aufgrund des Grades der Pflichtigkeit der Kinder- und Jugendarbeit im Haushaltssicherungskonzept keine zusätzlichen Angebote geschaffen werden können. Den neuen Bedarfen muss mit den bestehenden Ressourcen begegnet werden. Die Kosten für die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit werden bis auf wenige Landeszuschüsse von der Kommune oder den freien Trägern aus Eigenmitteln getragen. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familien informiert die freien Träger regelmäßig über zur Verfügung stehenden Projektmittel Dritter.

Die 14 **offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen** stehen in Sankt Augustin unter der Trägerschaft von fünf freien Trägern. Veranstaltungen und Projekte werden in einem Arbeitskreis nach § 78 SGB VIII abgestimmt, in dem auch inhaltliche Schwerpunkte diskutiert werden. Hier

gibt es einen breiten Konsens über die Bedeutung von Angeboten für Kinder und Jugendliche mit Fluchtgeschichte. Für 2016 sind zwei konkrete Projekte für diese Zielgruppe in diesem Arbeitskreis abgesprochen worden sowie weitere Projekte, bei denen Begegnungen von einheimischen Kindern und Kindern mit Fluchtgeschichte gefördert werden sollen.

Für die Heranführung von Jugendlichen mit Fluchtgeschichte in den laufenden, offenen Betrieb der Einrichtungen ist die Ansprache dieser Jugendlichen durch Stammbesucher der jeweiligen Einrichtung aus dem gleichen Kulturkreis von großer Bedeutung.

Die Unterstützung von Kindern mit Fluchtgeschichte ist seit zwei Jahren durchgehendes Thema in Sitzungen und Arbeitsgruppen des **Kinder- und Jugendparlaments**. Auch eine Mitwirkung dieser Kinder ist sehr gewünscht, scheiterte bisher aber vor allem an sprachlichen Barrieren. Die Abgeordneten des Kinder- und Jugendparlaments werden über die Schulen und über Kinder- und Jugendeinrichtungen benannt. Über diesen Weg können auch Kinder mit Fluchtgeschichte ins Parlament gewählt werden.

Zusätzlich gibt es fünf Plätze als Freie Abgeordnete, auf die sich interessierte Kinder bewerben können. Geeignete Kinder mit Fluchterfahrung sollen hierzu von zuständigen Fachkräften angesprochen und für eine Bewerbung als freier Abgeordneter oder zur Mitarbeit in Arbeitsgruppen motiviert werden.

Die meisten der Sankt Augustiner Jugendgruppen und Jugendverbände sind im **Stadtjugendring Sankt Augustin e.V.** zusammengeschlossen.

In den Vollversammlungen des Stadtjugendrings, die drei- bis viermal im Jahr stattfinden, war die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Fluchtgeschichte bisher noch nicht Thema. Der zuständige Mitarbeiter des Fachdienstes Jugendarbeit, der bei den Vollversammlungen des Stadtjugendrings beratend zugegen ist, wird diese Thematik jedoch verstärkt einbringen.

Einige Jugendgruppen, vor allem mit kirchlichem Hintergrund sind bereits durch die ehrenamtliche kirchliche Flüchtlingsarbeit mit dieser Zielgruppe befasst.

Die Infobroschüre über die jährlichen **Ferienspieltageaktionen** in städtischer und in freier Trägerschaft wird über die OGS und künftig auch über die ehrenamtlichen Patengruppen mit Bitte um Weiterleitung besonders an die Kinder verteilt, die einer Ferienbetreuung bedürfen. Auch den Integrationsfachkräften liegt diese Broschüre vor. Diese sprechen hierzu Eltern an und motivieren zur Anmeldung.

Sofern noch Plätze frei sind, werden ausgewählte Kinder und deren Eltern nochmals von den für die städtischen Aktionen zuständigen Fachkräften gezielt angesprochen, eventuell vorhandene Bedenken werden durch die Ermöglichung von begleiteten Tagesbesuchen bei den laufenden Aktionen zerstreut.

Kindern und Jugendlichen mit Fluchtgeschichte steht der Zugang zu Veranstaltungen des **erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes** jederzeit offen. Für diese Veranstaltungen wird auch in den Unterkünften mit Unterstützung der Integrationsfachkräfte geworben. Die städtische Fachkraft für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz steht zudem Kindern, Jugendlichen und Eltern beratend zur Verfügung. Bei Bedarf können auch spezielle Veranstaltungen für diese Zielgruppe geplant und durchgeführt werden.

5.2. Zugang zu den Einrichtungen und Angeboten der verschiedenen Träger

Die breit gefächerten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit stehen grundsätzlich auch den jungen Menschen mit Fluchterfahrung und ihren Familien offen.

Kulturelle und gesellschaftliche Vorerfahrungen bzw. fehlende Grundkenntnisse der Systeme kommunaler und gesellschaftlicher Unterstützung erschweren jedoch oftmals den Zugang und die Akzeptanz.

Die Wege zu diesen Angeboten müssen daher flexibel gestaltet und fortlaufend angepasst werden. Dies geschieht in den verschiedenen Bereichen auf unterschiedliche Weise. So ist beispielsweise vorgesehen, in den Vollversammlungen des Stadtjugendrings, die drei- bis viermal jährlich stattfinden, das Thema Migration fortlaufend zu platzieren. Einige der kirchlichen Jugendgruppen haben sich bereits mit dieser Zielgruppe befasst.

Die Jugendberufshilfe, die an der Schnittstelle Übergang Schule – Beruf Beratung, Unterstützung und Begleitung leistet, bietet an den Schulen regelmäßige Sprechstunden an. In Projekte der Schulen sind sie regelmäßig eingebunden bzw. initiieren eigene Maßnahmen. Darüber hinaus stellen die Mitarbeiterinnen der Jugendberufshilfe ein wichtiges Bindeglied zu den Maßnahmen und Angeboten des Job Centers dar. Für die Altersgruppe der 18 bis 27 Jährigen wird eine Teilnahme an den Integrationskurse angestrebt. Hier erhalten die jungen Menschen 600 Stunden Deutschunterricht sowie 60 Stunden Orientierungskurs. Die Vermittlung erfolgt über die direkte Ansprache und die persönlichen Kontakte der Integrationsfachkräfte, der Ehrenamtlichen und der Fachkraft Koordination.

Die Mitarbeiter der offenen Einrichtungen sprechen oftmals vor Ort direkt ihre neue Zielgruppe an. Für die Heranführung von Jugendlichen mit Fluchtgeschichte in den laufenden offenen Betrieb der Einrichtungen ist die Ansprache dieser Jugendlichen durch Stammbesucher der jeweiligen Einrichtung aus dem gleichen Kulturkreis von großer Bedeutung. Zudem werden in der AG nach § 78 SGB VIII Veranstaltungen und Projekte der Träger abgestimmt und geplant.

Über die Angebote in den Ferien werden alle ehrenamtlichen und professionellen Helfer umfassend informiert. Sofern noch Plätze frei sind, werden ausgewählte Kinder und deren Eltern nochmals von den für die städtischen Aktionen zuständigen Fachkräften gezielt angesprochen. Eventuell vorhandene Bedenken werden durch die Ermöglichung von begleiteten Tagesbesuchen bei den laufenden Aktionen zerstreut.

Im Zusammenhang mit den Aufgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist für Anfang 2017 eine Fachveranstaltung in dem DKSB und dem Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. zu den Gefahren des Salafismus geplant, die von der Stadtverwaltung unterstützt wird. Weiterhin ist der Aushang von fremdsprachigen Hinweisen auf den Kinder- und Jugendschutz (Jugendschutzplakate) in den Sammelunterkünften vorgesehen.

Um Zugang zu den vielfältigen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit zu erhalten ist es notwendig, dass die Fachkraft Koordination Lotsen motiviert, Brücken zu den Familien mit Fluchthintergrund zu bauen. Dies können ehrenamtliche Kräfte oder Stammbesucher oder regelmäßige Nutzer der Angebote sein. Ferner müssen den Familien die Informationen verständlich nahegebracht werden, um die Hemmschwelle zur Annahme städtischer Angebote zu verringern. Die regelmäßige Teilnahme an der AG nach § 78 SGB VIII wird angestrebt.

6. Hoheitliche Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

Neben den Leistungen der Jugendhilfe, die in der Gemeinschaft von freien und öffentlichen Trägern erbracht werden, übernimmt das Jugendamt hoheitliche Aufgaben, die sich durch die aktuelle Zunahme von Flüchtlingen ausweiten.

So obliegt der **Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung** gem. § 8a SGB VIII ausschließlich dem Jugendamt. Hier insbesondere dem Bezirkssozialdienst. Spezielle Verfahren und Abläufe bei Trägern, anderen Diensten und Einrichtungen stellen u.a. durch ihre insofern erfahrenen

Kinderschutzfachkräfte sicher, dass notwendige Informationen weitergegeben werden.

Auch Wahrnehmungen der Mitarbeiter/innen der Sicherheitsdienste, der Stabsstelle oder der Integrationsfachkräfte in den Unterkünften bzw. an diese Personen herangetragene Hinweise, z.B. durch Paten, werden an die zuständigen Mitarbeiter des Bezirkssozialdienstes weitergeleitet.

Ist nach eingehender Prüfung und Gefährdungseinschätzung eine Trennung von Eltern und Kind oder Jugendlichen unabwendbar, muss eine **Inobhutnahme** gem. § 42 SGB VIII erfolgen.

Eine Besonderheit stellt die **vorläufige Inobhutnahme** gem. § 42 a SGB VIII dar. Diese vorläufige Inobhutnahme findet ausschließlich Anwendung bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) und ist u.a in einem speziellen bundesweiten Verfahren gesetzlich geregelt.

Für die Zielgruppe der UMA ist nach erfolgter Zuweisung im weiteren Verlauf ein **gesetzlicher Vertreter/Vormund** in einem familiengerichtlichen Verfahren zu bestimmen. Eine ehrenamtliche Vormundschaft scheidet in der Regel aus, da die Rechtsvertretung im Asylverfahren die Kompetenzen der meisten ehrenamtlichen Vormünder übersteigt. Auch die Fachkräfte der Vormundschaften bei der Stadt Sankt Augustin stellen sich durch Fortbildung auf diese Aufgabe ein. Bei Zunahme der Vormundschaften muss ggf. damit gerechnet werden, dass neue Stellen geschaffen werden müssen. Die Kosten für die Vormünder trägt die Stadt.

Die **Beistandschaft** gem. § 1712 BGB ist ein Hilfsangebot des Jugendamtes bei der Feststellung der Vaterschaft und der Geltendmachung des Kindesunterhaltes. Es genügt ein schriftlicher Antrag beim Jugendamt. Mit Eingang des Antrages wird das Jugendamt sofort Beistand des Kindes. Hierfür bedarf es keiner Zustimmung, Genehmigung oder Bestätigung.

Die Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung basiert grundsätzlich auf den gesetzlichen Regelungen. Festgelegte Abläufe, fachliche Verfahren und ein spezieller Handlungsleitfaden stellen sicher, dass die zuständigen Fachkräfte in der Lage sind, ihre Aufgaben sachgerecht wahrzunehmen. Regelmäßige Überprüfungen des Personalbedarfs und daraus evtl. resultierende notwendige Ergänzungen werden - wenn möglich - vorgenommen.

7. Frühe Hilfen

Die Frühen Hilfen sind nicht im Kinder- und Jugendhilferecht, sondern im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) geregelt. Auch hier stehen alle Angebote allen Familien der Stadt Sankt Augustin zur Verfügung unabhängig von Aufenthaltsstatus. Der Umfang der Leistungen ist begrenzt. Angebote können nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen gemacht werden.

Wie bekannt bietet der Fachbereich **Begrüßungsbesuche** durch Familienhebammen für Eltern von Neugeborenen an. Dieses Angebot wird auch Eltern gemacht, die neu als Flüchtlinge der Stadt zugewiesen wurden und ein Kind geboren haben.

Mit den der Stadt Sankt Augustin zur Verfügung stehenden Bundesmitteln wird eine beim Träger profamilia angestellte **Familienhebamme** finanziert, die im Anschluss an die regulären Hebammenleistungen der Krankenkassen bis zum Alter von einem Jahr Familien bei Bedarf vor Ort aufsuchen kann.

7.2. Zugang zu den präventiven Angeboten

Die Begrüßungsbesuche werden gesteuert über die Koordinatorin Frühe Hilfen. Diese erhält monatlich die notwendigen Informationen durch den städtischen Bürgerservice. Aufgrund oftmals fehlender Dokumente ist bei den Familien mit Fluchterfahrung eine formale Anmeldung oder das Ausstellen der Geburtsurkunde problematisch und kann nicht zeitnah erfolgen. Daher wurde mit dem Fachbereich Soziales und Wohnen und den dort tätigen Integrationsfachkräften vereinbart, Informationen über die Geburt eines Kindes auf direktem Weg der Koordinatorin Frühe Hilfen mitzuteilen.

Ebenso sind die Integrationsfachkräfte aufgerufen, Bedarfe nach einer zusätzlichen Betreuung durch die bei profamilia tätige Familienhebamme anzuzeigen und auf die Annahme der Hilfe hinzuwirken.

Mit der Zusammenführung der Koordination der Frühen Hilfen einerseits, und der Koordination für alle Angebote und Leistungen im Fachbereich Kinder, Jugend und Schule für die Jugendlichen und Familien mit Fluchterfahrung andererseits, wurde die Möglichkeit geschaffen, frühzeitig Bedarfe zu erkennen, Angebot zu entwickeln und dafür zu sorgen, dass schon auf der Planungsebene alle Akteure rechtzeitig beteiligt sind. So können Synergien geschaffen und unnötige Fehler in der Abstimmung vermieden werden.